

Stichwort: Stufenaufstieg nach den Sonderregelungen für den KAV Berlin

§ 30 Abs. 2 TVÜ-VKA

Frage: Ein Beschäftigter wurde zum 1. Oktober 2005 in die individuelle Zwischenstufe 5 + der Entgeltgruppe 9 mit einem Vergleichsentgelt in Höhe von 3000,11 € übergeleitet.

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt der Aufstieg in die Stufe 6 der Entgeltgruppen 9 bis 15 TVöD?

Antwort: Bis zum In-Kraft-Treten des TVöD fanden bei der Mehrheit der ordentlichen Mitglieder des KAV Berlin u.a. die Vergütungstarifverträge des Bundes und der Länder Anwendung, die gegenüber dem bisherigen Vergütungsniveau der VKA geringer waren. Dieser besonderen Spezifik des KAV Berlin Rechnung tragend, wurden für den KAV Berlin die Regelungen des § 30 TVÜ-VKA vereinbart. Diese sehen einen verzögerten Aufstieg in die Endstufen der Entgeltgruppen vor, um die ordentlichen Mitglieder bei Einführung des TVöD vor einem sprunghaften Kostenanstieg zu bewahren.

Anzumerken ist, dass § 30 TVÜ-VKA auch nur für Mitglieder zur Anwendung kommt, für die bisher die Vergütungsregelungen des Bundes und der Länder gegolten haben (vgl. Abs. 1 dieser Regelung).

Grundsätzlich richtet sich der Stufenaufstieg nach den Regelungen des § 6 TVÜ-VKA. Neben den Regelungen des § 6 TVÜ-VKA finden auch die besonderen Regelungen für den KAV Berlin (§ 30 Abs. 2 Satz 2 TVÜ-VKA) für den weiteren Stufenaufstieg Anwendung. Nach dieser Regelung ist nicht nur ein verzögerter Aufstieg in die Stufe 6 zum 1. Oktober 2015 geregelt, sondern es wurde auch eine weitere „Stufe 5 a“ vereinbart, die erst nach einer Verweildauer von fünf Jahren in der Stufe 5 erreicht wird. Die Stufe 5 a der Entgeltgruppen 9 bis 15 bzw. 15 Ü entspricht gem. § 30 Abs. 2 Satz 4 TVÜ-VKA dem Tabellenwert der Stufe 5 zuzüglich des halben Differenzbetrages zwischen den Stufen 5 und 6; kaufmännisch auf volle Eurobeträge gerundet.

Die individuelle Zwischenstufe des Beschäftigten liegt unterhalb der Stufe 5 a. Demzufolge steigt der Beschäftigte zum 1. Oktober 2007 in die Stufe 5 a auf. Er erhält ab diesem Zeitpunkt 3080 €. Zum 1. Oktober 2015 steigt er dann in die Stufe 6

auf (=3180 €).

Hinzuweisen ist darauf, dass mit dem Erreichen der Stufe 5 a ein etwaiger Strukturausgleich entfällt.